

Landkreis Eichsfeld · PF 1162 · 37301 Heilbad Heiligenstadt

**Elternbrief
zur Schülerspeisung an der
Staatlichen Gemeinschaftsschule
„Rodeberg“ Struth
37351 Dingelstädt**

**SCHULVERWALTUNGSAMT
Allgemeine Schulverwaltung**

Dienstgebäude

Heilbad Heiligenstadt, Haus VII
Bahnhofstraße 5c
Zimmer E3/17

Ihr/e Ansprechpartner/in

Frau Klippstein

Erreichbarkeit

Telefon: 03606 650-4000

schulverwaltungsamt@kreis-eic.de*

Geschäftszeichen

4024303004

Sprechzeiten

Montag, Dienstag, Freitag
08:30 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag
08:30 Uhr – 12:00 Uhr
13:30 Uhr – 17:00 Uhr

**Heilbad Heiligenstadt,
12.08.2024**

Sehr geehrte Eltern,

aufgrund endender Verträge wurde zur Sicherung der Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit Mittagessen an der von Ihrem Kind besuchten Schule der Dienstleistungsauftrag nach einer öffentlichen Ausschreibung vom Landkreis Eichsfeld neu vergeben.

Im Ergebnis dessen wurde beginnend **ab dem 02.09.2024** die **gastrofact gGmbH, Trefffurter Weg 14A in 99974 Mühlhausen, Tel.: 03601 4881-12** mit der Mittagessenversorgung beauftragt.

Ab diesem Zeitpunkt ist diese Firma Ihr Ansprechpartner zu allen Fragen der Schülerspeisung (Bestellung des Essens, Abmeldung bei Nichtteilnahme ...) - nicht mehr die Stadt Dingelstädt.

Auch die monatliche Abrechnung des Essengeldes (Elternbeitrag) erfolgt über die neue Versorgungseinrichtung. Die **gastrofact gGmbH** wird Ihnen hierzu rechtzeitig alle wichtigen Informationen zukommen lassen.

Hinweise zum Elternbeitrag:

Der Elternbeitrag ist der Verkaufspreis je Schülerportion abzüglich des jeweils gültigen Zuschussbetrages des Landkreises Eichsfeld zur Schülerspeisung gemäß Beschluss des Kreistages des Landkreises Eichsfeld. Nach dem aktuell geltenden Kreistagsbeschluss vom 27.09.2023 beträgt der Beitrag der Eltern je Schülerportion 2,50 €, wenn deren Kinder keinen Anspruch auf Bildung und Teilhabe nach SGB II, SGB XII und § 6 b Kindergeldgesetz haben. Alle weiteren Kosten für das Mittagessen (Differenz bis zum Verkaufspreis) trägt der Landkreis Eichsfeld als Zuschuss. Der Elternbeitrag von 2,50 € je Schülerportion wird von der Versorgungseinrichtung allen Sorgeberechtigten, die Ihr Kind für die Schülerspeisung bei der Firma angemeldet haben, in Rechnung gestellt. Die Essenteilnehmer, die einen Anspruch auf Bildung und Teilhabe nach SGB II, SGB XII und § 6 b Kindergeldgesetz haben, können die über den Teilhabeanspruch hinausgehenden Kosten direkt bei ihrem Versorgungsträger (Sozialamt, Grundsicherungsamt, Kindergeldstelle) geltend machen. Mit der Antragstellung sind dafür zwingend die Zahlungsnachweise vorzulegen.

Sollte sich in Zukunft der Zuschussbetrag des Landkreises Eichsfeld ändern, werden Sie hierzu rechtzeitig über die von Ihrem Kind besuchten Schule informiert.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

A. Klippstein

Dieses Dokument ist ohne Unterschrift gültig.

Postanschrift

Landkreis Eichsfeld
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt

www.kreis-eic.de

Bankverbindung

Kreissparkasse Eichsfeld
BIC: HELADEF1EIC
IBAN: DE70 8205 7070 0200 0036 31

Steuerdaten

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
DE 186 226 472

* Die angegebene E-Mail-Adresse stellt keinen Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente dar.